

Teil 1 – Ausnahmegenehmigungen für Innerstädtische Fußgängerzonen

Nr.	Ausnahmegenehmigung für	Genehmigungsinhalt	Gebühr für Einzelgenehmigungen	Gebühr für Monatsgenehmigung	Gebühr für Jahresgenehmigung (1 Jahr)	Nr. in Richtlinie
1	Anwohner	Zufahrt <u>innerhalb</u> allgemein zugelassener Zufahrtszeiten mit Be- und Entladen in der FGZ inkl. eines 10er-„Blocks“ (<u>gültig für 3 Jahre</u>)			gebührenfrei zzgl. Bearbeitungsgebühr	1.a)
1.1		Zufahrt zu eigenem Stellplatz <u>außerhalb</u> allgemein zugelassener Zufahrtszeiten			25,00 €	2.2
1.2		Zufahrt außerhalb allgemein zugelassener Zufahrtszeiten zum Be- und Entladen im öffentlichen Verkehrsbereich Einzelgenehmigung 10er-„Block“ (<u>gültig für 3 Jahre</u>)	12,00 € 120,00 €		120,00 €	2.3 a)
2	Gewerbe mit Sitz in der FGZ	Zufahrt <u>innerhalb</u> allgemein zugelassener Zufahrtszeiten mit Be- und Entladen in der FGZ)			gebührenfrei zzgl. Bearbeitungsgebühr	1.a)
2.1		Zufahrt zu eigenem Stellplatz <u>außerhalb</u> allgemein zugelassener Zufahrtszeiten			25,00 €	2.2
2.2		Zufahrt außerhalb allgemein zugelassener Zufahrtszeiten zum Be- und Entladen im öffentlichen Verkehrsbereich			120,00 €	2.3 a)
3	Gewerblicher Lieferverkehr (ohne Sitz in FGZ)	Zufahrt mit Be- und Entladen außerhalb der Lieferzeiten Einzelgenehmigung 10er-„Block“ 25er-„Block“	15,00 € 150,00 € 360,00 €	50,00 €	600,00 €	2.3 b) 2.3 c)

4	Handwerker	Zufahrt mit Be- und Entladen außerhalb der Lieferzeiten Einzelgenehmigung 10er-„Block“ 25er-„Block“	11,00 € 100,00 € 200,00 €	40,00 €	400,00 €	2.3 e)
4.1		Parken an Baustelle Einzelgenehmigung 10er-„Block“ 25er-„Block“	18,00 € 180,00 € 400,00 €	60,00 €	600,00 €	2.3 e)
5	Taxen	Befahren der FGZ und Halten/kurzzeitiges Parken		15,00 €	180,00 €	2.1
6	Hotelgewerbe	Anfahrten zum Hotel in der FGZ („Gästekarten“)			360,00 €	2.2 2.3 a)
7	Lieferdienste					2.3 f)
7.1	mit Sitz in der FGZ	Zufahrt mit Be- und Entladen		30,00 €	360,00 €	
7.2	mit Sitz außerhalb der FGZ	Zufahrt mit Be- und Entladen		30,00 €	360,00 €	
8	Soziale Dienste	Zufahrt mit Be- und Entladen Inkl. Parken während der sozialdienstl. Tätigkeit			25,00 €	2.3. e)
9	Ehrenamtlich Tätige	Zufahrt mit Be- und Entladen			30,00 €	2.3 g)
10	Wohnungsumzüge	1. und 2. Tag		-gebührenfrei-		2.3 h)
10.1		ab 3. Tag bis max. 1 Woche	15,00 €			
11	Sonstige:					
11.1	Dienstfahrzeuge v. Behörden	Zufahrt mit Be- und Entladen		- gebührenbefreit n. § 5 GebOSt -		2.3 d)
11.2	Mitarbeiter von Behörden	Zufahrt mit Be- und Entladen		- gebührenbefreit n. § 5 GebOSt, wenn Fahrzeug als Dienstwagen zugelassen ist, ansonsten keine Genehmigung -		
11.3	Mitarbeiter von Gewerbebetrieben	Zufahrt mit Be- und Entladen während der Lieferzeiten		30,00 €	360,00 €	2.3 a)

Stand: 06.11.2019

Teil 2 - Ausnahmegenehmigungen außerhalb Innerstädtischer Fußgängerzonen

Stand: 06.11.2019

Nr.	Ausnahmegenehmigung für	Genehmigungsinhalt	Gebühr für Einzelgenehmigungen	Gebühr für Monatsgenehmigung	Gebühr für Jahresgenehmigung	Nr. in Richtlinie
1	Befahren von gesperrten Straßen (allgemein)	u.a. Karl-Wolf-Straße		30,00 €	360,00 €	4.3
2	Parken auf bewirtschafteten Parkständen					
2.1	Handwerker, Lieferanten, sonstiges Gewerbe	ohne Gebühr und zeitliche Beschränkung (Ausnahme: 15 Min-Parkstände)		40,00 €	480,00	4.2
2.11	Mitarbeiter Presse	(siehe 2.1)		15,00 €	60,00 €	4.4
2.2	Ehrenamtlich Tätige mit Nachweis und ohne „Ehrenamtsentschädigung“	ohne Gebühr und zeitliche Beschränkung (Ausnahme: 15 Min-Parkstände)			30,00 €	4.1
2.3	Ehrenamtlich Tätige mit Nachweis und mit „Ehrenamtsentschädigung“	ohne Gebühr und zeitliche Beschränkung (für alle bewirtschafteten Parkstände inkl. Bewohnerparkzone, Ausnahme: 15 Min-Parkstände)		30,00 €	360,00 €	
				(vgl. Monatskarte nur Messeplatz 30,00 €)		
3	Sonst. Ausnahmegenehmigungen					4.5
3.1	Handwerker, Lieferanten, sonstiges Gewerbe	u.a. Parken im eingeschränkten Halteverbot		ab 40,00 €		
3.2	Anwohner	auf Grenzmarkierung vor eigener Zufahrt		30,00 €	360,00 €	
4	Parkerleichterungen für besondere Gruppen von Schwerbehinderten	EU-Modell (blauer Ausweis) BRD-Modell (orangefarbener Ausweis) Radolfzeller Modell (rosafarbener Ausweis)		- gebührenfrei -		3

Teil 3 - Bearbeitungsgebühren für Ausnahmegenehmigungen mit Auslegekarte

1	Neuausstellung der Jahresgenehmigung mit Auslegekarte (Verlängerung) / Ausstellung der Dokumentationskarte f. Anwohner/Gewerbe auf drei Jahre	25,00 €
2	Änderung der Genehmigung und/oder Auslegekarte	12,50 €
3	Neuausstellung der Auslegekarte bei Verlust	12,50 €